

## Beispiele für Motorradschutzbekleidung zur Zweiradprüfung ab 01.05.2014

Festlegungen laut: FeV, Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung, Nr. 2.2.18

Bei Prüfungen der Klassen A, A1, A2 und AM muss der Bewerber geeignete Motorradschutzkleidung tragen, bestehend aus:

### 1. Einen passenden Motorradhelm



### 2. Motorradhandschuhe



### 3. Eine eng anliegende Motorradjacke



#### 4. Einen Rückenprotector (falls nicht in der Motorradjacke integriert)



#### 5. Eine Motorradhose



#### 6. Motorradstiefeln mit ausreichendem Knöchelschutz



Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, für die eine Helmtragepflicht besteht.

- 1) Die Beispiele sind aus Ausbildungsunterlagen eines Fahrlehrerverlages und aus dem Internet entnommen und sollen für Bewerber, der Fahrlehrerschaft und den Fahrerlaubnisprüfer als Entscheidungsgrundlage dienen.
- 2) Abweichende Varianten der Motorradschutzbekleidung sind über die Fahrlehrerin / den Fahrlehrer vor einer Prüfung mit Beispielfotos im Fachbereich FEW der Niederlassung zur Entscheidung vorzulegen.
- 3) Der Fachbereich FEW der DEKRA Niederlassung Cottbus erwartet von der Fahrlehrerschaft die konsequente Umsetzung der FeV, Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung, Nr. 2.2.18, um kostenpflichtige Ausfälle von Prüfungsterminen zu verhindern.